

Vormittags - Konzert.

Konzert des städtischen Kurorchesters

in der Kochbrunnen-Anlage.

Leitung: Herr Konzertmeister Karl Thomann.

Vormittags 11 Uhr.

1. Choral: „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“.
2. Ouverture zu „Tantalusqualen“ . . . F. v. Suppé
3. Largo L. v. Beethoven
4. Finale aus der Oper „Ernani“ . . . G. Verdi
5. Fantasie aus der Oper „Carmen“ . . . G. Bizet
6. Bitte schön, Polka J. Strauss

Nachmittags-Konzert.

429. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Jrmr, Städtischer
Kurkapellmeister.

1. Konzert-Ouverture in C-moll . . . J. Foroni
2. Heimkehr der Soldaten, Intermezzo . . . F. Kücken
3. Schwur und Schwerterweihe aus
der Oper „Die Hugenotten“ . . . G. Meyerbeer
4. Lieblings-Walzer der Königin Luise von Preussen.
(Aus der Sammlung „Musik am preuss. Hofe“.)
5. Ouverture zur Oper „Der Barbier
von Sevilla“ G. Rossini
6. Zwischenaktmusik und Quartett
aus der Oper „Martha“ F. v. Flotow
7. Soldatenspiele, Marsch-Potpourri
nach historischen, österreichischen
Soldatenliedern, alten Volks-
weisen, Märchen alter und
neuerer Zeit J. F. Wagner

Abends 8 Uhr im Abonnement:

Symphonie-KonzertLeitung: Herr Carl Schuricht, Städtischer
Musikdirektor.

Orchester: Städtisches Kurorchester.

Vortragsfolge.

1. Ouverture in D-dur G. Händel
 2. Symphonie in D-moll Rob. Schumann
- Introduktion, allegro, romanza, scherzo und
finale in einem Satze.
3. Sakuntala, Konzert-Ouverture . . . Carl Goldmark

KOSTÜME
MÄNTEL
PELZE**J. HERTZ**

DAMEN-MODEN

LANGGASSE 20.

MORGENKLEIDER
BLUSEN
UNTERRÖCKE.**Taunus-Wein- u. Likör-Stube**

Telephon 5978.

Rheinstrasse 19.

Telephon 5978.

Vornehmste Aufenthaltsräume.

Sämtliche Delikatessen der Jahreszeit. — Weine erster Firmen

Künstler-Konzerte.

Telephon Nr. 6011

Wettannahmestelle

Wilhelmstrasse 8 Gartenhaus.

4/9

Dame

sucht Stellung als Gesellschafterin
zu einer Dame oder jung. Mädchen
oder als Hausdame und Erzieherin
bei mutterlosen Kindern, in frauen-
losem Haushalte. 522
Offerten unter R. 6669 an D. Frenz,
Annoncen-Expedition, Mainz.

Königliche Schauspiele.

Samstag, den 22. September 1917.

196. Vorstellung.

Sah ein Knab' ein Röslein steh'n...

Singspiel in 3 Akten von Wilhelm

Jacoby. Musik (mit Benutzung von

Volksliedern) von

Heinrich Spengenberg.

Anfang 7 Uhr.

Residenz-Theater.

Eigentümer u. Leiter: Dr. H. Rauch.

Samstag, den 22. September 1917.

Abends 7 Uhr.

Dutzend- u. Fünfteilerkarten gültig.

Zum 60. Geburtstag von

Hermann Sudermann —

Die Ehre.

Schauspiel in 4 Akten von

Hermann Sudermann.

Spielleitung: Feodor Brühl.

Nach dem 2. und 3. Akte finden

grössere Pausen statt.

Stadttheater Mainz

Leitung: Hans Islaub, Fernruf Nr. 268

Fernruf der Kasse Nr. 2817.

Samstag, den 22. September 1917.

Ausser Abonnement.

Der Vogelhändler.

Operette in 3 Akten von Carl Zeller.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr

KT

Kinephon-Theater

513 Taunusstrasse 1

Vornehme Lichtspiele.

Ein Meisterwerk artistischer Kunst.

Fern Andra,

die schöne graziöse Künstlerin in dem

grossartigen Zirkusschauspiel

Des Lebens ungemischte**Freude**

5 Akte.

Schöne Naturaufnahme.**Der Rosenkavalier.**

Köstliches Lustspiel

mit „Teddy“ dem Unverwundlichen

in der Hauptrolle.

Thalia.

Kirchgasse 72 • Telephon 417

Grösst. u. führend. Lichtspieltheater.

Erstklassiges Künstlerensemble.

Vom 19.—21. September.

Geheimnisvolle Strahlen.

Schauspiel in 4 Akten.

— In der Hauptrolle: —

Maria Carmi.**Dolly's Bekehrung.**

Ein lustiges Abenteuer in 3 Akten

mit Addy Hagenberg.

Aus der Riesenschlacht im Westen.

Die Beschlüssung

von St. Quentin.

(Militäramtliche Aufnahme).

Man fordere

in Hotels, Cafés, Wirtshäusern

stets das

Wiesbadener Badeblatt.

Staatsbahn nach Wiesbaden. Entfernungen: Eltville—
Kiedrich 3/4 Stunden, Eberbach 1 Stunde, Hattenheim
3/4 Stunden, zusammen 2 1/2 Stunden. K. B.

— Das Eiserne Kreuz I. Klasse wurde dem U-Boots-
kommandanten, Kapitänleutnant C. Petri, für seine
erfolgreiche Tätigkeit im Juli verliehen. Wie wir hören,
ist derselbe kürzlich von einer vierwöchentlichen, gleich-
falls erfolgreichen Fahrt zurückgekehrt. Bei seinem vor-
letzten Unternehmen sind 18000 Tonnen versenkt
worden.

— Zeichnungen für die 7. Kriegsanleihe. An der
Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe werden sich wie
bei den früheren Anleihen beteiligen: die Nassauische
Landesbank mit 5 Millionen Mark, die Nassauische
Sparkasse mit 20 Millionen Mark (einschl. der Kunden-
zeichnungen), der Bezirksverband des Regierungsbezirks
Wiesbaden mit 5 Millionen Mark. Das Zeichnungs-
ergebnis bei der Nassauischen Landesbank und Spar-
kasse betrug bei der vorigen Anleihe 56 1/2 Millionen
Mark, bei sämtlichen 6 Anleihen insgesamt 266 1/2
Millionen Mark.

— Königliche Schauspiele (Abonnements). Im
Interesse einer geregelten Abfertigung des Publikums
bittet die Intendantur, das erste Viertel des Abonne-
mentsbetrages, unter Vorlage der Benach-
richtigungskarte, in der nachstehenden Reihenfolge von
9 bis 1 Uhr vormittags an der Kasse des Königlichen
Theaters (in der Kolonnade) einzuzahlen. Die Anmelde-
nummern über 1200 am 22. September.

— Das Kinephontheater bringt ab heute Samstag
ein Zirkusschauspiel in 5 Akten „Des Lebens ungemischte
Freude“ mit der schönen, talentvollen Fern Andra in
der führenden Hauptrolle. Die Künstlerin, deren Ge-
staltungskraft bei Presse und Publikum Anerkennung
gefunden hat, entzückt aufs Neue durch ihre artistische
Vielseitigkeit und durch ihr gutes Spiel. „Der Rosen-
kavalier“, ein fideles Lustspiel, flott gespielt und schön
ausgestattet, sowie Naturbilder beschliessen das inter-
essante Programm.

— Pilz- und Wildgemüselehrwanderung. Morgen
Sonntag veranstalten die Damen Agnes-Olivia Klein
und Paula Ulfert wiederum eine Pilz- und Wild-
gemüselehrwanderung im Dienste der Kriegsvolks-
ernährung, an der jedermann teilnehmen kann. Treff-
punkt Bahnhof Auringen-Medenbach im Anschluss an

den mittags 12 Uhr 21 Min. von Wiesbaden abgehenden
Zug. Messer, Körbe, Imbiss sind mitzubringen.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

ar. Von der Berliner Universität. Eine ganze Anzahl
von Mitgliedern des Lehrkörpers der Berliner Uni-
versität sind, wie der jüngste Nachtrag aus der Ehren-
tafel der Gefallenen der Hochschule lehrt, in den letzten
Kämpfen für das Vaterland gestorben. Es sind: Dr.
Hans Andrees, Volontär an der Kgl. Universitäts-
bibliothek, Dr. Kurt Frank, Assistent an der Poliklinik
für Lungenleidende, Dr. Götting, Assistent an der
I. Medizinischen Klinik, Dr. Max Koppel, Assistent an
der Universitäts-Kinderklinik, Dr. Hans Souvico, Hilfs-
assistent am Physikalischen Institut, Dr. Rudolf Stobbe,
Assistent am Zoologischen Museum und Georg Meyer,
Assistent am Pharmazeutischen Institut.

ar. Städtebauliches aus Löwen. Ein Vorschlag, der
bereits im vergangenen Jahre auftauchte, und den man
inzwischen von andern Entwürfen verdrängt hoffte, tritt
leider, wie der „Städtebau“ schreibt, neuerdings
widerum in bestimmter Form an die belgische Öffent-
lichkeit. Es handelt sich um das Gebäude, das den
Marktplatz in Löwen nach der Seite des Bahnhof-
viertels begrenzt und den Kriegereignissen im August
1914 zum Opfer fiel. Der um das Jahr 1830 errichtete
Bau bildet in seiner Schmucklosigkeit einen nicht üblen
Gegensatz zu dem Rathaus und der Peterskirche, und
es läge im Interesse der Gesamtwirkung nahe, beim
Wiederaufbau die ruhige Haltung jenes klassizistischen
Komplexes sich zum Muster zu nehmen. Aber die
Besitzerin des Grundstücks, die Banque Nationale,
denkt anders. Sie will „stilreiner“ und prächtiger auf-
bauen. Dem jetzt zerstörten klassizistischen Gebäude
ging ein Bau voraus, die im Jahre 1482 vom Architekten
des Rathauses erbaute „Table Ronde“, so genannt nach
einem Relief an der Fassade, das den König Artus und
seine Tafelrunde darstellte. Dieses Haus, das 1817
niedergelegt wurde, und das man nur aus alten Ab-
bildungen kennt, will man jetzt genau in alter Form
wiederaufbauen. — Belgien hat in den letzten Jahren
vor dem Kriege auf manchen Gebieten modernen Geist
bekundet, und es wäre bedauerlich, wenn an einer so
entscheidenden Stelle in Löwen unfruchtbare Romantik
den Sieg davontragen würde.

— Kunstausstellung in Wilna. Die von der Wilna-
Zeitung veranstaltete Kunstausstellung „Maler in
Obost“ wurde in Wilna eröffnet. Die Ausstellung
die nur Werke von Künstlern zeigt, die malend oder
zeichnend im Obost-Gebiet tätig waren, ist sehr reichhaltig
beschiedet. Unter den Ausstellern befinden sich eine
Reihe bekannter hervorragender Maler, aber auch unsere
jüngeren sind mit vielen guten Arbeiten vertreten.

Kleine Nachrichten. Die Generaldirektion des Gross-
Hoftheaters in Darmstadt hat die neue Komödie
„König Davids Saitenspiel“ von Paul Ziffert
Uraufführung erworben.
Alexander Moissi ist nach mannigfachen
Fahrten und Kriegserlebnissen endlich zu den Berliner
gekehrt, die ihm bei seinem Auftreten als „Dante“ in dem
wunderbaren Drama Georg Büchners einen rauschenden
Empfang bereiten.

Bibliothek.

— Georg Queri: „Der bayrische Watschenbaum“.
(Das neueste Ullsteinbuch. Preis 1 Mark.) Das kleine
Buch trägt einen Verfasseramen, den man sich zum Glück
merken wird, den Namen des Bayern Queri. In dieser
Geschichte führt ein Meister des derben Humors das Wort,
einer, der uns herzlich lachen macht und dabei ein Gedächtnis
ist wie nur Schönberr oder wie sein engerer Landsmann
Thoma. Kernhaft ist seine Sprache, lustig die witzigen
mässige Ungeniertheit, womit er seine bayrische Tracht
und Schmurren zu Gehör bringt. Eine bayrische Tracht
von Adams und Evas Sündenfall leitet den Band ein.
erklärt auch den Titel; denn ein Zweig der Götter hat
dem die Ohrfeigen regnen, hat der liebe Gott unsern
trübten Erzvater zur Stärkung geschenkt, als er ihm
dem Paradiesgarten hinauswies, und Adams neugierig
ist die erste, der die Frucht des Watschenbaums
ward. Voll grober bauerlicher Naivität, die auch
Einfachheit ist die grösste der Geschichten, die nach
braven Jakob Zunkerer heisst, dem Holzknecht aus Rastatt,
mann, und von seinem Sonntagsräschen aus Rastatt,
zärtlichen Ingrimms der Zunkerin, vom Abschied nach
und dem Brief, den er ihr aus dem Frankreich nach
wollte. Der behagliche Volkston, der uns hier ergötzt,
drastisch-erschütternde Komik in den Ullstein-Feiern
gesprochen „Herr Huber, der grausame Ullstein-Feier“
„Geschichten von der Heldenbrunn“, also auf die Komik
der biertrinkenden Spieser das Antlitz des Polnarschals
Hindenburg niederschaut.

Denk' an die Zukunft Deiner Kinder! Zeichne Kriegsanleihe!

Verantwortlicher Schriftleiter i. V. E. Peters, Wiesbaden.
Fernsprecher 3690.

nach den Anmeldungen vom 20. September 1917.

Jeder Fremde liest das „Badeblatt“.

Damen-Hüte
A. Koerwer Nachf., Inh. B. Köhr
Langgasse 9.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

5. Jahrgang Nr. 171.

Samstag, den 22. September 1917.

5. Jahrgang Nr. 171.

Bestimmungen

über die städtische Hausmüllabfuhr.

Die Abfuhr des Hausmülls durch den Stadtfiskus bestelltem Fuhrunternehmer, Herrn Theob. Koch, Schiersteinerstraße Nr. 50, ist mit diesem vertraglich geregelt und wird nach folgenden von den städtischen Körperschaften genehmigten Gebührenfähen ab 1. April 1913 und unter Beachtung nachstehender besonderer Bedingungen befohlen.

I. Gebühren-Tarif.

Zahl der Behälter	Gebühren pro Jahr für:			
	1 malige Entleerung in der Woche	2	3	4
1	25	36	47	58
2	32	47	62	77
3	39	58	77	94
4	46	69	92	111
5	53	80	107	128
6	60	91	122	145
7	67	102	137	162
8	74	113	152	179
9	81	124	167	196
10	88	135	182	213
11	95	146	197	230
12	102	157	212	247

Eine vier- und fünfmalige Abholung in der Woche findet nicht mehr statt.

Die Tariffätze gelten bei Aufstellung der Müllbehälter unmittelbar hinter den Ausgängen des Grundstücks und bei direktem Zugang von der öffentlichen Straße aus.

Wird durch eine andere Aufstellungsart der Behälter oder durch einen erheblichen Abstand des Hauses von der Straße oder durch erschwerte Zugänglichkeit (Torverschluß, Treppentufen, steile Wege, Rampen usw.) die Abholung erschwert oder verzögert (vergl. II. 3.), so hat der Fuhrunternehmer eine besondere Vergütung zu erheben und zwar pro Jahr:

3,00 M bei einer Gebühr von 25—32 M einschl.
6,00 M „ „ „ 36—47 M „
9,00 M „ „ „ 53—77 M „
12,00 M „ „ „ 80 M und mehr.

II. Vorschriften für den Fuhrunternehmer und die Abonnenten.

1. Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen und nach Bedarf (Sonn- und Feiertage ausgenommen) den Hausmüll, die Abfälle und Feuerungsabfälle, Bruchstücke von Haus- und Küchengeräten abzuholen. Dagegen ist er nicht verpflichtet zum Abfahren von Baueschutt, Gartenmüll, gewerblichen Abfällen und sonstigen ihrer Natur nach als Hausmüll nicht zu bezeichnenden Gegenständen.

2. Der Müll muß in passenden, dichtschließenden, mit Deckel und Handgriff versehenen Behältern bereit gehalten werden; diese dürfen, im Fassungsvermögen dem Normalbehälter (d. h. die Hälfte eines Petroleumfasses von 0,50 m Durchmesser und ebensolcher Höhe zu einer Wanne mit Deckel eingerichtet) entsprechend, höchstens 100 Liter fassen.

Die Einschätzung geschieht jedoch stets nach der Zahl der ganzen im Hause aufgestellten Behälter, auch wenn diese kleiner als die Normalbehälter sind.

Großere Behälter als die Normalbehälter werden für die Abholung nicht zugelassen.

3. In jedem Hausgrundstück müssen mindestens so viele Behälter vom Fassungsvermögen eines Normalbehälters aufgestellt werden, als zur Aufnahme der Müllmengen ohne Ueberfüllung eines oder mehrerer Behälter notwendig sind.

Nur diese Zahl ist bei der Anmeldung zur Abholung anzugeben und für die Festlegung und Erhebung des Gebührensatzes maßgebend.

Dem Fuhrunternehmer ist es verboten, Müll aus überfüllten Behältern abzuholen.

Eine amtliche Kontrolle findet ständig dahin statt, daß die Zahl der aufgestellten Normalbehälter der in jedem Anwesen sich anammelnden Müllmenge entspricht.

Wenn der oder die Müllbehälter nicht direkt zugänglich sind oder von einer von der Straße weiter entfernten Stelle des betreffenden Grundstücks nach den Abfuhrwegen geschafft werden müssen, ist der Fuhrunternehmer berechtigt, die unter I. festgesetzte Sondervergütung für erschwerte bzw. verzögerte Abholung zu erheben, worüber von ihm eine mit seiner Namensunterschrift versehene Quittung verabsolgt wird.

4. Die Anzahl der wöchentlich vorherrschenden Abholungen in den einzelnen Straßen dient als Richtschnur bei der Annahme jeder neuen Bestellung. Danach wird für diese die ein- oder mehrmalige Abholung in der Woche städtisch festgesetzt.

Die Zahl der wöchentlichen Abholungen darf für das einzelne Hausgrundstück in der Regel nicht mehr betragen als die Zahl der dafolgt aufgestellten und angemeldeten Behälter; Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen zulässig.

5. Die tarifmäßigen Gebühren werden nach vollen Monaten berechnet und zwar vom ersten desjenigen Monats ab, in welchem die Abfuhr bestellt und bis zum letzten desjenigen Monats, in welchem sie abgemeldet wird.

6. Die Erhebung der Gebühren durch die Stadtkasse geschieht, solange nicht schriftlich oder mündlich auf Zimmer Nr. 23, Dehmelstraße 1, eine bestimmte Meldung erfolgt ist; eine solche hat auch beim Besitzwechsel eines Hauses stattzufinden. Einpächter gegen die Gebühren-Einschätzung sind binnen 4 Wochen nach Empfang des Anforderungszettels ebenda vorzubringen. Nach dieser Zeit eingehende Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

7. Gebühren-Abrechnungen infolge Verminderung der Anzahl der Müllbehälter oder der wöchentlichen Abfuhr werden einmal im Rechnungsjahre (in der Regel während des Ueberganges der Feuerungs- zur fruchtlosen Zeit) berücksichtigt und zwar von dem auf den Antrag folgenden Monate ab.

8. Belagern gegen die Müllabfuhr sind an das städtische Straßenbauamt zu richten.

Wiesbaden, im Januar 1913.

Der Magistrat.

Wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, im September 1917.

Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

Die städt. öffentliche Lastwagen in der Schwalbacher Straße wird werktäglich in der Zeit vom 16. Sept. bis einschl. 15. März von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 7 Uhr ununterbrochen im Betrieb gehalten.

Wiesbaden, den 7. September 1917.

Städtisches Amt.

Bekanntmachung.

Betrifft Abmeldung des Gasbezuges.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung der Gasabgabebestimmungen über die Ab- bzw. Ummeldung des Gasbezuges wiederholt hingewiesen:

Falls es der Gasabnehmer verfaßt, seinen Bezug rechtzeitig ab- bzw. umzumelden, so bleibt er solange für die Bezahlung auch des von seinem Nachfolger verbrauchten Gases verpflichtet und haftet, sofern der Bezug durch Gasautomaten erfolgt, solange für die ihm überlassenen Gegenstände, bis die Meldung vorchriftsmäßig erfolgt und die entliehenen Sachen in gutem Zustande zurückgegeben worden sind.

Die Meldungen sind auf Zimmer Nr. 2 unseres Verwaltungsgebäudes, Marktstraße 16 zu erstatten.

Wiesbaden, den 17. September 1917.

Betriebsabteilung der Städt. Wasser- u. Gaswerke.

Bekanntmachung

betreffend Abmeldung von elektrischem Strom.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung des § 13, Abs. 2, der Bestimmungen über die Abgabe von elektrischer Energie zum Privatgebrauch wiederholt aufmerksam gemacht. Derselbe lautet:

„Der Konsument ist verpflichtet, sobald er auf den ferneren Energiebezug verzichtet, dies dem Elektrizitätswerk mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beträge zu zahlen. Weibet derselbe den Energiebezug nicht ab, so bleibt er solange für die Bezahlung auch der von seinem Nachfolger verbrauchten Energie verpflichtet, bis die Abmeldung erfolgt ist oder der Uebergang der betreffenden Einrichtung auf einen anderen Energieabnehmer von diesem bei dem Elektrizitätswerk durch Formular angemeldet worden ist. Für die Nachprüfung der auf den Nachfolger übergegangenen Installationsanlagen sind die in § 11 II B angegebenen Gebühren zu entrichten.“

Im Interesse der Konsumenten wird ersucht, vorkommende Änderungen rechtzeitig anzuzeigen zu wollen.

Wiesbaden, den 18. September 1917.

Städtisches Elektrizitätswerk.

Aufforderung.

die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- und Diebstahl betr.

Die Gebäudebesitzer werden hierdurch ersucht, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversicherungen, sowie Renonciationen von Gebäuden in die städtische Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1918 im Rathaus, Zimmer 42 in den Vormittagsstunden bis zum 20. Oktober d. Js. machen zu wollen.

Es handelt sich um Gebäudeaufnahmen pp., die gelegentlich des allgemeinen jährlichen Rundganges mit Wirkung vom 1. Januar 1918 erfolgen.

Wiesbaden, den 18. September 1917.

Der Magistrat.

Metall-Mobilisierung.

Das Publikum wird mit Bezugnahme auf die mit den Kohlensteinen verteilten Aufrufe wiederholt ersucht, Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen in möglichst großer Menge baldmöglichst zur Ablieferung zu bringen, da mit dem

1. Oktober d. Js.

ferner werden in der Metallsammelstelle noch sämtliche beschlagnahmte und nichtbeschlagnahmte Metalle angenommen und es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß noch sehr viel Aluminiumgegenstände zurückgehalten werden, die dringend alsbald abgeliefert werden müssen.

Wiesbaden, den 12. September 1917.

Der Magistrat.

Meldefarten

für die laut Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle vom 14. Juli 1917 und 25. August 1917

beschlagnahmte Bett-, Haus- und Tischwäsche (weiß, farbige, gebraucht und ungebraucht) werden den meldepflichtigen Betrieben durch die Post zugesandt.

Die Karten sind vorchriftsmäßig ausgefüllt spätestens bis 15. Oktober 1917 an die Reichsbefleidungsstelle (Volkswirtschaftliche Abteilung) Berlin W. 50, Nürnbergerplatz 1, frankiert einzufenden. Meldepflichtig sind:

Hotels, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Pensionen, Logierhäuser, private (nicht öffentlich rechtliche) Krankenanstalten (einschl. Erholungs- und Genesungsheime, Sanatorien), Personen-, Schiffahrts-, Schlaf- und Speisewagenbetriebe, Wäscheverleihschäfte und dergl.

Diejenigen Betriebe, welche auf Grund der auf der Meldefarte bekannt gegebenen Bestimmungen von der Meldepflicht befreit sind, haben dem städtischen Befleidungsamt innerhalb 3 Tagen auf dem beigegebenen Vorblatt davon schriftliche Mitteilung zu machen.

Betriebe, welchen eine Meldefarte nicht zugewiesen ist, haben solche bei dem städtischen Befleidungsamt, Altes Museum, Zimmer 21, abzuholen.

Auffklärung über die Meldepflicht gibt das städtische Befleidungsamt. Veräußerung der Meldepflicht oder unrichtige Angaben können gemäß Bundesratsverordnung vom 22. 3. 17 Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu M. 10000 zu Folge haben.

Wiesbaden, den 20. September 1917.

Der Magistrat.

Achtung Scharfschützen.

Am 24. und 26. September 1917 findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Nabengrund“ Scharfschießen statt.

Es wird gesperrt:

„Sämtliches Gelände, einschließlich der Wege und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird: Friedrich-Röntgen-Weg, Hofsteinerstraße, Trompeterstraße, Weg hinter der Rentmännerei (bis zum Refektorialhof), Weg Refektorialhof, Fischgraben, Weg Mitterstraße, Teufelsgrabenweg bis zur Reichswaldstraße.“

Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der innerhalb des abgesperrten Geländes befindlichen gehören nicht zum Gefahrenbereich und sind für den Verkehr freigegeben. Jagdschloß Platte kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden.

Vor dem Betreten des abgesperrten Geländes wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.

Das Betreten des Schießplatzes Nabengrund an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schmutz der Grasnarbe ebenfalls verboten.

Wiesbaden, den 6. September 1917.

Wartungsbefehl.

Einföhrung von Kartoffeln.

Die Regelung des Gesamtbedarfes an Kartoffeln für die Versorgung der Bevölkerung vom 15. September d. J. bis 31. August d. J. nach den Ueberweisungen seitens der Reichsstatistikstelle und Propagialstatistikstelle in Cassel aus Anlaß der Provinzialratifikation und des Großherzogtums Hessen erfolgen.

Kartoffeln zur Einföhrung für die Winterzeit können nur durch die städtische Kartoffellieferungsstelle, von der die Lieferung von Landwirten des Landkreises Wiesbaden und des Landkreises Limburg nur durch Vermittlung des Magistrats befohlen werden. Die nähere Bekanntmachung über die Antragsstellung wird an der nächsten Tage veröffentlicht werden. Diejenigen Haushaltungen, die von Landwirten beziehen wollen, haben bei der Einföhrung einen Antrag an den Magistrat die schriftliche Befestigung zu verlangen. Diese Haushaltungen werden daher ersucht, schon jetzt die schriftliche Befestigung beim Landwirt (am besten durch Postkarte (Kartantwort)) einzufordern und gleichzeitig von deren Zustimmung, in welchem Landkreise er entfällt, die Befestigung zu lassen, in welchem Landkreise er entfällt, die Befestigung zu lassen, in welchem Landkreise er entfällt, die Befestigung zu lassen.

Alle Haushaltungen, die von Landwirten nicht bezogen werden, können, haben den Antrag auf Befestigung durch die Lieferungsgesellschaft zu stellen.

Zugelassen werden zur Einföhrung auf die Periode vom 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Der Magistrat.

Wiesbaden, den 18. September 1917.

Höchstpreise für Spanferkelfleisch.

Nachdem der Preis für lebende Spanferkel durch die Reichsbefleidungsstelle auf 1,00 M. das Pfund ermäßigt ist, wird der handelsübliche Höchstpreis für Spanferkelfleisch von heute ab auf 1,00 M. das Pfund herabgesetzt.

Wiesbaden, den 19. September 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Landen dürfen während der Saatzeit nicht aus den Feldern gelassen werden.

Die Dauer der Herbstsaatzeit ist vom Feldgericht vom 1. September bis 1. Dezember d. Js. bestimmt worden.

Zusammenfassungen werden nach den §§ 3 und 17 der Polizeiverordnung vom 28. 2. 1894 mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bestraft.

Mit Rücksicht auf die großen Schäden, die von den Feldern während der Saatzeit angerichtet werden, muß eine genaue Beobachtung der Felder verlangt werden.

Auf Militärbesuchen der Mitglieder der städtischen Landbesitzvereine findet Befreiung nur infolge Befreiung der Landesbesitzer, welche am 28. Mai 1894 den Feldern betreffend, zuläßt.

Wiesbaden, den 15. September 1917.

Der Oberbürgermeister.

Am 15. September. Ehefrau Katharina Meier, geb. 70 J. Privatmann Adam Groß, 69 J. Kaufm. Adolf Meier, 61 J.

Am 16. September. Fuhrmann Erwin Semm, 38 J. Bugha, ohne Beruf, 16 J.

<